

Bergmann, Lea (660.24)

Von: VIA_DOI: <Daniel.Ecke@strassen.nrw.de> <Daniel.Ecke@strassen.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 10:33
An: Bergmann, Lea (660.24)
Cc: Volker.Poppensieker@strassen.nrw.de; Andreas.Meyer@strassen.nrw.de;
MalikNaeem.Khokhar@strassen.nrw.de; Kleimann, Ralf (093);
Katrin.Floettmann@strassen.nrw.de; Sven.Johanning@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Anhörung zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung auf dem
Ostwestfalendam

Az.: B61_61/41.07.11/OWL/42085

Sehr geehrte Frau Bergmann,

mit Ihrer Email vom 30.06.2022 starten Sie auf Grundlage des § 45 Abs. Nr. 3 StVO ein weiteres Anhörverfahren zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem OWD.

Über den Ausgang der gleichlautenden Anhörungen vom 22.11.2021 und 22.02.2022 hat die RNL OWL keine Antwort erhalten.

Für die nun angehörten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen werden das Gutachten zur Verlagerung des Verkehrs bei Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie das Gutachten der immissionstechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm in der Endfassung herangezogen.

Daher bitte ich nach Abschluss des verkehrsrechtlichen Anhörverfahrens um eine abschließende Entscheidung.

Da unsere Stellungnahme vom 10.06.2022 sich auf den Vorabzug des hier maßgebenden Lärmgutachtens bezog, ist aus hiesiger Sicht festzustellen, dass nach Vorlage der Endfassung sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, die zu einer Neubewertung der Sachlage führen können. Daher verweise ich auf unsere Stellungnahme vom 10.06.2022.

Ich muss allerdings erneut darauf hinweisen, dass die von Ihnen herangezogenen Orientierungswerte der 16. BImSchV nicht die maßgebenden Grenzwerte sind. Für die Entscheidung, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen erforderlich werden, stellen nach wie vor die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, welche nach wie vor bei der maßgebenden Berechnung mit der RLS-90 nicht überschritten werden, die Rechtsgrundlage. Diese lassen Sie in der vorliegenden Anhörung gänzlich außer Acht.

Im Ergebnis des Lärmgutachtens wird subjektiv für die untersuchten Gebäude das wirksamste Szenario für eine Pegelminderung festgestellt. Entgegen Ihrer Auffassung ist das nicht automatisch als Empfehlung zu werten.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nach der für Verwaltungen verbindlich anzuwendenden VwV-StVO und den Lärmschutz-Richtlinien-StV weder erforderlich noch verhältnismäßig. Die RNL OWL bittet daher, von Ihrer nach hiesiger Auffassung nicht rechtskonformen Anordnung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Ecke

Landesbetrieb Straßenbau.NRW / Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe / Abteilung Betrieb und Verkehr
Stapenhorststr. 119, 33615 Bielefeld / Telefon: 0521/1082-435 / E-Mail: daniel.ecke@strassen.nrw.de

Von: Bergmann, Lea (660.24) <Lea.Bergmann@bielefeld.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 17:33

An: Meyer, Andreas <Andreas.Meyer@strassen.nrw.de>; Poppensieker, Volker

<Volker.Poppensieker@strassen.nrw.de>; Khokhar, Malik Naeem <MalikNaeem.Khokhar@strassen.nrw.de>;

Korbmacher, Stephan (660.23) <stephan.korbmacher@bielefeld.de>; Meyer, Stefan (660.23)

<Stefan.Meyer@bielefeld.de>; VIA_DOI: F Bielefeld DirektionV <DirektionV.Bielefeld@polizei.nrw.de>

Cc: Lewald, Olaf (660) <Olaf.Lewald@Bielefeld.de>; Wellmann, Petra (300) <petra.wellmann@bielefeld.de>; Ley,

Frauke (002) <Frauke.Ley@bielefeld.de>; Kleimann, Ralf (093) <Ralf.Kleimann@bielefeld.de>; Kühn, Patrick (660.2)

<Patrick.Kuehn@bielefeld.de>

Betreff: Anhörung zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Ostwestfalendamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Anhörung zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Ostwestfalendamm mit der Bitte um zeitnahe Stellungnahme, spätestens bis zum 15.07.2022, 12 Uhr.

Vielen Dank und bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Lea Bergmann



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr | 660.2

Abteilung Mobilitätsplanung

660.24 Verkehrssicherheit und -regelung, Teamleiterin Lea Bergmann

Technisches Rathaus

1. OG / Flur E / Zimmer 190

August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld

Tel.: +49(521)51-3813

Web: www.bielefeld.de

Fax: +49(521)51-6245

E-Mail: amt.fuer.verkehr@bielefeld.de

E-Mail: Lea.Bergmann@bielefeld.de